##

**Antrag an die 177. AK-Vollversammlung am 9.November 2016**

**Ortsübliche Miete**

Da das Wohnen in Vorarlberg signifikant teurer ist, als im österreichischen Durchschnitt, sind insbesondere Alleinerziehende, Mehrkindfamilien und Menschen mit geringem Einkommen häufig auf Wohnbeihilfe angewiesen.

Wohnbeihilfe kann nur gewährt werden, wenn die Miete nicht höher als die sogenannte ortsübliche Miete in der jeweiligen Gemeinde ist. Dies ist vom Gemeindeamt zu bestätigen. Somit existieren in Vorarlberg (mindestens) 96 unterschiedliche „ortsübliche Mieten“.

Wohnungssuchende müssen derzeit in der jeweiligen Gemeinde nachfragen, welche Miethöhe als „ortsüblich“ gilt. Wird in mehreren Gemeinden nach einer Wohnung gesucht, ist in mehreren Gemeinden nachzufragen. Da dies ein vermeidbarer Aufwand ist und bei der Wohnungssuche oft recht rasche Entscheidungen notwendig sind, wäre eine transparente und allgemein zugängliche Liste der jeweiligen ortsüblichen Mieten, insbesondere über das Internet, hilfreich und wünschenswert.

Ergänzend dazu könnte der Wohnbeihilfe-Rechner auf www.vorarlberg.at um das Kriterium „Gemeinde“ erweitert werden, damit die Berechnung genau auf die betreffende Gemeinde zugeschnitten wird.

Die Vollversammlung der AK Vorarlberg fordert die Landesregierung auf, die ortsüblichen Mieten aller Gemeinden im Internet zu publizieren und zu aktualisieren sowie den Wohnbeihilfe-Rechner auf www.vorarlberg.at um das Kriterium „Gemeinde“ zu erweitern und die jeweils ortsübliche Miete in die Berechnung einfließen zu lassen.